

schnitte in den Zusammenhang, der unverständliche Schluß der Clemens-Erzählung — alles das macht es höchst unwahrscheinlich, daß G. dieses Werk, das weit schlechter ist als A, herausgegeben, d. h. Kaiser und Papst überreicht habe. G. ist zwar kein Autor ersten Ranges und in seinen Werken kein Mangel an Torheiten, aber dem Manne, der in seinen Vorreden und Werken häufig lange Betrachtungen über die beste Form eines Geschichtswerkes anstellt, sind derartig viele Ungereimtheiten nicht zuzutrauen und in den wirklich abgeschlossenen Werken nicht nachzuweisen. Vor allem verbieten jene technischen Verweise die Annahme, daß es sich bei dem Text B 2 um eine autorisierte Ausgabe handelt; diese Sinnlosigkeiten hätte G. doch bemerkt und ausgemerzt, wie sie in der wirklichen Ausgabe C ja auch fehlen. Daß sie in B 2 nicht fehlen, ist der Beweis dafür, daß B x und B 2 nicht Abschriften eines autorisierten Widmungsexemplars, sondern gedankenlose Abschriften des unklaren Konzeptes B 1 von fremder Hand sind. Wie schon gesagt, ist der Papstkatalog der *Introductiones* in B 1 in Viterbo bis 1227 fortgesetzt worden; B 2 hat diese Fortsetzung<sup>1</sup> auch, also hat sie auch B x gehabt. Es gibt also keine Textzeugen<sup>2</sup> dafür, daß B 1 vor 1227 überhaupt abgeschrieben wurde; und daß eine etwaige, vom Autor auf Grund des Konzeptes B 1 hergestellte Ausgabe B spurlos verschollen wäre, ist bei der Beliebtheit der Werke G.s im ganzen Mittelalter höchst unwahrscheinlich. So bleibt nur der Schluß, daß G. die Arbeit am Konzept des *Liber universalis* nie vollendet hat, daß B 1 lange nach seinem Tode überarbeitet und fortgesetzt und danach erstmalig abgeschrieben wurde.

Diesen Schluß bestätigt die Interpretation der folgenden Stellen: Der Anfang von B lautet<sup>3</sup>: *Ad honorem aeclesie dei et imperii Romani anno dominice incarnationis 1185. Incipiunt ysagoie (!) super librum memorialem compositum a magistro Gottifredo . . .* Zu Beginn der zweiten Vorrede<sup>4</sup> stand ursprüng-

<sup>1</sup>) W 349 ff.      <sup>2</sup>) Ein Katalog aus Blois von 1518 verzeichnet: *Isagoge Gaufridi Viterb. episcopi in librum memorialem sive Pantheon prosa et metro in pergameno scriptus* (NA. 36, 774). Das kann eine Hs. B, aber auch eine Hs. A gewesen sein, da der Schreiber des Kataloges kurz vorher eine Pantheon-Hs. notiert und vielleicht daraufhin den Titel Pantheon auch hier eingesetzt hat. C kann nicht gemeint sein, da dort die Isagoge und der Titel Lib. mem. nicht mehr vorkommen. Außer dieser zweifelhaften Notiz existieren m. W. keine Spuren einer Überlieferung des Textes B.      <sup>3</sup>) M 94, 2.      <sup>4</sup>) W 131, 5.